



Zinga

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 2011/07/06 Überarbeitungsdatum: 2017/11/06 Ersetzt: 2014/02/27 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Zinga
Produktcode	: ZM01
Produkttyp	: Präparat
Produktgruppe	: Handelsware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Farbe Beschichtung
Funktions- oder Verwendungskategorie	: 55/999 Sonstige

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung	: Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.
-------------------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Zingametall Bvba
Rozenstraat 4, Industriepark
B- 9810 Eke

Tel.: +32 (0)9 385 68 81
Fax.: +32 (0) 9 385 58 69
E-mail: zingametall@zinga.be
Mr. Bruno Saverys

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: +32 (0) 70 245 245 Antigiftzentrum
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zinga

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 5.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert

Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Dampf, Rauch vermeiden.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	(CAS-Nr.) 7440-66-6 (EG-Nr.) 231-175-3 (EG Index-Nr.) 030-001-01-9 (REACH-Nr) 01-2119467174-37-XXXX	70-80	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert	(CAS-Nr.) 64742-95-6 (EG-Nr.) 265-199-0 (EG Index-Nr.) 649-356-00-4 (REACH-Nr) 01-2119455851-35	20-30	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Es kann für die Erste-Hilfe leistenden Personen gefährlich sein eine Mund-zu-Mund-Beatmung durch zu führen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend geschult sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Einstellen wenn sich das Opfer schlecht fühlt denn Erbrechen kann gefährlich sein. Falls Erbrechen auftritt, Kopf tiefer als die Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 b. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Kopfschmerz, Übelkeit und Reizung der Atemwege verursachen. Erbrechen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizwirkung (Juckreiz, Rötung, Blasenbildung).

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Leichte Reizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann erzeugen: Bewusstseinsstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlenstoffoxide (CO und CO₂).

Explosionsgefahr : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Keine Daten vorhanden zur direkten Explosionsgefahr.

Reaktivität im Brandfall : Rauchentwicklung. Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Von der Seite nähern, aus welcher der Wind kommt. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Löschanweisungen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Personen in Sicherheit bringen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Feuerschutzanzug.

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Jeder mögliche Zündquelle entfernen. Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten. Nicht rauchen. Das verschüttete Material nicht berühren oder durchlaufen. Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Personen in Sicherheit bringen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite). Aufschaukeln oder aufkehren. Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). ABSCHNITT 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Weitere Gefahren bei Verarbeitung : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Notvorrichtungen für Augenspülungen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Umgang gemäß den bewährten Praktiken im Bereich der Industriehygiene und Sicherheit.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Von Zündquellenfernhalten (einschließlich elektrostatischer Entladungen). In fest geschlossenen, richtig belüfteten Behältern, nicht in der Nähe von Wärme, Funken, offener Flamme, starken Oxidationsmitteln, Strahlung und anderen Initiatoren aufbewahren. Vor Frost schützen. Unter Verschluss aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmittel, Wasser, Reduktionsmittel.
- Wärme- oder Zündquellen : Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.
- Zusammenlagerungsinformation : leicht entzündbaren Stoffen. Von Lebensmittel trennen.
- Lager : Unter Verschluss aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Keine Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert (64742-95-6)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³ EU HSPA (GW)_ aromatic solvents 160-185

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei hoher Temperatur : Sowohl örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung sind erforderlich, um zusätzlich zur Expositionsbeschränkung das Entstehen leicht entzündlicher Mischungen zu verhindern. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzkleidung. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

Materialien für Schutzkleidung:

Antistatische Schuhe und Kleidung tragen. Den Boden erden. Kautschuk

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz:

Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Atemschutz tragen. Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden zugelassene Atemschutzgeräte empfohlen.



Schutz gegen thermische Gefahren:

Bei Erhitzung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen müssen allen geltenden Vorschriften zur Messung der Luftverschmutzung entsprechen.

Sonstige Angaben:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt über die Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Umgang gemäß den bewährten Praktiken im Bereich der Industriehygiene und Sicherheit.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Grau.
Geruch	: Aromatisch.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen
pH-Wert	: nicht bestimmt
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt	: 150 - 185 (Solvent Naphta)
Flammpunkt	: 40 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 507 °C (Solvent Naphta)
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 210 - 1300 kPa @20°C (Solvent Naphta)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: nicht bestimmt
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 2,67 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen	: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 474 g/l EPA Method 24
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Sonstige Eigenschaften	: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.
Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Reduktionsmitteln/(starken) Säuren/ (starken) Basen fernhalten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Die Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) (7440-66-6)

LD50 oral Ratte	> 2001 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 5,4 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) (7440-66-6)

NOAEL (Tier/männlich, F1)	7,5 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 416)
----------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) (7440-66-6)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	53,8 mg/kg Körpergewicht/Tag ECHA Referenz
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	31,52 mg/kg Körpergewicht/Tag ECHA Referenz

Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Zinga

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 5.0

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt.
Sonstige Angaben	: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Ökologie - Luft	: Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.
Ökologie - Wasser	: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zinga	
Zusätzliche Hinweise	Das Produkt wurde nicht getestet
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) (7440-66-6)	
LC50 Fische 1	0,238 - 0,269 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	0,356 mg/l 48h
EC50 72h algae 1	0,106 mg/l Pseudokirchneriella subcapita
NOEC (chronisch)	0,0727 mg/l 21d
Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert (64742-95-6)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l
EC50 Daphnia 1	1 - 10 mg/l
EC50 72h algae 1	1 - 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zinga	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Material ist nicht geprüft worden.
Biologischer Abbau	nicht bestimmt
Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert (64742-95-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. Fotochemikalien. Oxidation.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zinga	
Log Pow	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Angaben vor. Dieses Material ist nicht geprüft worden.
Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert (64742-95-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Zinga	
Ökologie - Boden	Dieses Material ist nicht geprüft worden. Keine Information verfügbar.
Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert (64742-95-6)	
Ökologie - Boden	Immiscible with water.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert (64742-95-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Unter normalen Umständen kein(e).
Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung






13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Abfälle gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben oder beseitigen.
--------------------------------	---

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Nicht in die Umwelt ablassen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Auf in den Fässern verbleibende Rückstände oder Dämpfe achten!.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1263	1263	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
FARBE / FARBZUBEHÖRSTOFFE	PAINT RELATED MATERIAL	Paint	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1263 FARBE / FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT ; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1263 PAINT RELATED MATERIAL, 3, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1263 Paint, 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschrift (ADR)	: 163, 640E, 650, 367
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12

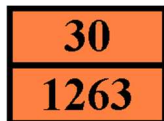
Zinga

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 5.0

Besondere Beförderungs-
/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 163, 223, 955
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
Ladungskategorie (IMDG) : A
Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Miscibility with water depends upon the composition.
MFAG-Nr : 127;128

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A72, A192
ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sonderbestimmung (ADN) : 163, 367, 640E, 650
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 163, 367, 640E, 650
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 3

Zinga

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 5.0

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Expressgut (RID) : CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualefunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Zinga - Erdoel mit niedrigem Siedepunkt, Nicht spezifiziert

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 474 g/l EPA Method 24

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können. Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Benutzer müssten sicherstellen, dass sie mit allen relevanten lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung entsprechen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es erfolgte eine Bewertung der chemischen Sicherheit für die folgenden Stoffe dieses Gemischs:

Zink
Erhältlich auf Anfrage

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Bericht Mischung CLP Einstufung/Kennzeichnung.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zinga

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Version: 5.0

DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Hersteller/Lieferant. Erstellung: Quick.MSDS Sprl - Belgium info@quickmsds.de +32 (0) 479 469 465.

Schulungshinweise : Dieses Produkt ist ausschließlich für die auf der Verpackung angegebenen Anwendungen für gewerbliche Anwender bestimmt.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

MSDS EU (REACH Annex II).

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden